

Sechste Sitzung – Sixième séance**Montag, 11. März 1985, Nachmittag****Lundi 11 mars 1985, après-midi**

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Koller Arnold

Präsident: Ich heisse Sie willkommen und erkläre die Sitzung als eröffnet.

Volk und Stände haben am vergangenen Wochenende über vier Verfassungsänderungen abgestimmt. Angenommen wurden aus dem Gesamtpaket der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen die Vorlagen zur Aufhebung der Bundesbeiträge an die Primarschulen sowie an die Lebensmittelkontrolle. Beide Vorlagen betreffen Bagatellsubventionen und führen namentlich zu einer administrativen Vereinfachung im Verhältnis des Bundes zu den Kantonen. Sie waren in der parlamentarischen Beratung und auch vor der Volksabstimmung nicht bestritten. Dennoch haben Volk und Stände namentlich die Vorlage über das Gesundheitswesen nur äusserst knapp angenommen. Bevor die detaillierte Abstimmungsanalyse ausgewertet ist, kennen wir die Motive der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht. Immerhin wurde offenkundig, dass die Einsicht in die staatspolitische Notwendigkeit einer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen bei unserem Volk noch zuwenig verbreitet ist.

Abgelehnt wurde die Entlastung des Bundes von der Mitfinanzierung der Ausbildungsbeiträge. Offensichtlich befürchtete eine Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und der Stände, dass die Qualität der Ausbildung leiden könnte, wenn sich der Bund von der Mitfinanzierung der Stipendien zurückziehen würde. Aus der Verteilung der Ständesstimmen ergibt sich, dass nur in der Ost- und teilweise der Zentralschweiz eine Mehrheit das Vertrauen hatte, dass die Kantone die wegfallenden Bundesbeiträge kompensieren würden. Es bleibt zu hoffen, dass Volk und Stände bei den Abstimmungen über die restlichen Vorlagen des ersten Paketes der Aufgabenneuverteilung im Juni dieses Jahres und später bei den Vorlagen des zweiten Paketes den Anträgen der Bundesversammlung folgen werden, so dass im Interesse einer besseren Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen und einer bürger-nahen und ökonomischen Verwaltung ein Grossteil des Gesamtpaketes verwirklicht werden kann.

Den deutlichsten Entscheid fällten Volk und Stände bei der Ferieninitiative. Hierbei wurden offensichtlich die Fortschritte gewürdigt, die der indirekte Gegenvorschlag der Bundesversammlung gebracht hat. Mitgewirkt hat wohl auch die Überzeugung, dass weitere Verbesserungen besser im Rahmen von Gesamtarbeitsverträgen auszuhandeln als durch Gesetz vorzuschreiben sind.

Ich darf Ihnen sodann in Erinnerung rufen, dass während der Dauer der Session auf dem Bundesplatz jeweils von Montag bis Freitag ein vom Gemeinderat der Stadt Bern zum Schutze ungestörter Verhandlungen der Bundesversammlung erlassenes Demonstrationsverbot gilt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der stadtbernischen Polizei für ihre meist unauffälligen, aber stets sorgfältigen Dienste, die sie für die Bundesversammlung erbringt, herzlich danken.

An Ihren Plätzen finden Sie eine Notiz des Generalsekretärs über die neuen Bestimmungen des Geschäftsverkehrsgesetzes und des Geschäftsreglementes des Nationalrates, die ich Ihnen zur Lektüre empfehle.

Fragestunde – Heure des questions**Frage 1:****Spälti. UNO-Mitgliedschaft der Schweiz****Entrée de la Suisse à l'ONU**

Der österreichische Völkerrechtler Felix Ermacora hat für die UNO-Menschenrechtskommission einen Untersuchungsbericht über die Kriegführung der sowjetischen Truppen in Afghanistan erstellt, dessen erschütternde Ergebnisse am 1. März 1985 in Genf veröffentlicht wurden. Giftgaseinsatz, Bombardierung von gekennzeichneten Spitälern, abgeworfenes Kinderspielzeug als Sprengfallen missbraucht und eine brutale Folterungspraxis werden nachgewiesen. Die Sowjetunion und Afghanistan sind UNO-Mitglieder, unterzeichneten die UNO-Konvention von 1949, die dadurch verletzt worden ist. Der Bericht der UNO-Menschenrechtskommission und dessen Veröffentlichung bewirken kaum Resultate. Wie wirksam beurteilt der Bundesrat solche Berichte und wie könnte sich der Bundesrat bei einer allfälligen UNO-Mitgliedschaft für die Beachtung der UNO-Konventionen durch Mitgliedstaaten einsetzen?

M. Aubert, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral répond comme suit à M. Spälti.

L'Assemblée générale des Nations Unies a effectivement condamné, à plusieurs reprises, l'invasion soviétique de l'Afghanistan. Elle l'a fait une fois encore le 15 novembre 1984, par 119 voix contre 20 et 14 abstentions. Elle a exigé le retrait immédiat des troupes étrangères de l'Afghanistan et réaffirmé la volonté de la communauté internationale de restaurer la souveraineté, l'intégrité territoriale et l'indépendance politique de ce pays.

Le Conseil fédéral a, lui aussi, condamné l'intervention des troupes soviétiques en Afghanistan, mais il n'a pu, n'étant pas membre de l'organisation, s'associer aux décisions prises aux Nations Unies par la communauté internationale. En ce qui concerne le rapport dont vous faites état, Monsieur Spälti, sur la situation des droits de l'homme en Afghanistan, nous ne pouvons que nous féliciter de la décision de l'avoir fait établir par un juriste de renom international, le professeur autrichien Ermacora.

Le Conseil fédéral, qui est intervenu à plusieurs reprises auprès des autorités soviétiques pour leur dire combien les violations des règles du droit international humanitaire et des principes humanitaires universellement reconnus le préoccupaient, se réjouit de savoir que les Nations Unies vont s'occuper de plus près des violations des droits de l'homme qui ont lieu en Afghanistan.

Un tel rapport est important parce qu'il met en lumière des cas concrets de violation des droits de l'homme. Il permet aux instances internationales d'ouvrir la discussion et à l'opinion publique de prendre conscience de la situation tragique dans laquelle vivent tant d'hommes et de femmes. De tels rapports provoquent des débats qui maintiennent la vigilance de la communauté internationale et exercent une pression certaine sur les auteurs des violations des droits de l'homme.

Le Conseil fédéral regrette cependant de ne pas être en mesure de participer à la discussion au sein des Nations Unies et de ne pouvoir joindre sa voix à celles de tous ceux qui s'engagent en faveur du peuple afghan.

Question 2:**Soldini. Politische Flüchtlinge aus Zaire.****Diplomatische Intervention der Schweiz in Zentralafrika****Réfugiés politiques zairois. Intervention diplomatique de la Suisse en République Centrafricaine**

Le 20 novembre 1984, deux réfugiés politiques zairois, installés à Lausanne, étaient arrêtés à Bangui pour entrée

illégal en République Centrafricaine. En décembre dernier, notre diplomatie intervient auprès du Gouvernement centrafricain afin que ces personnes ne soient pas expulsées vers le Zaïre, après avoir purgé leur peine.

Ce geste, relativement rare, est d'autant plus significatif que les deux hommes sont des dirigeants du Parti démocratique et socialiste congolais, opposés au président Mobutu.

Ces faits m'amènent à poser les questions suivantes:

– S'agissait-il, en l'occurrence, d'un voyage touristique ou d'un déplacement à but politique, dans un pays voisin du Zaïre?

– Comment et par qui a été financé un tel vol intercontinental?

– Le Conseil fédéral était-il au courant de cette entreprise, comment a-t-il apprécié une telle équipée et quelle suite a été donnée à sa démarche insolite auprès du gouvernement de la République Centrafricaine?

M. Aubert, conseiller fédéral: Les deux Zaïrois auxquels M. Soldini fait allusion ont demandé l'asile en Suisse et ont obtenu le statut de réfugiés dans notre pays.

Nous nous sommes bornés à rappeler, aux autorités centrafricaines, les dispositions de la convention de 1951 relatives au statut des réfugiés, ratifiée par les deux Etats, et notamment son article 33 qui pose le principe du non-refoulement d'un réfugié vers un pays où sa vie ou bien sa liberté seraient menacées. A la suite de cette démarche, les autorités centrafricaines nous ont assurés que ces deux réfugiés ne seraient pas renvoyés au Zaïre.

Les réfugiés politiques reconnus comme tels par la Suisse peuvent se déplacer librement dans notre pays et à l'étranger. Les autorités fédérales n'ont pas à approuver ou à s'occuper de tels voyages. Nous relèverons toutefois que les réfugiés politiques qui retourneraient volontairement dans leur pays d'origine verraient leur droit d'asile révoqué.

M. Soldini: Je remercie tout d'abord M. Aubert, conseiller fédéral, de sa réponse très concise.

Je voudrais toutefois savoir si le Conseil fédéral était au courant de ce voyage des deux réfugiés zaïrois et pour quelle raison ceux-ci ont été arrêtés lors de leur arrivée dans la capitale de la République Centrafricaine. Il m'intéresserait également de connaître les motifs de ce voyage, étant donné que ces deux réfugiés – le fait est bien connu – sont des opposants ardents et actifs à la politique de M. Mobutu, président du Zaïre, pays avec lequel nous entretenons de bonnes relations diplomatiques.

M. Aubert, conseiller fédéral: Je répondrai à M. Soldini que le Conseil fédéral était au courant de ce voyage. En revanche, il n'en connaissait pas les motifs, pour la bonne et simple raison – comme je l'ai dit tout à l'heure – que les personnes ayant obtenu le droit d'asile en Suisse sont libres d'effectuer des voyages, que ce soit à l'intérieur de notre pays ou à l'étranger. Les autorités n'ont pas à s'en occuper.

Frage 3:

Ruf-Bern. Beeinflussung einer Strafuntersuchung durch das EDA

Tentative du Département fédéral des affaires étrangères d'influer sur le cours d'une procédure pénale

Gemäss einer Darstellung der Tageszeitung «Blick» vom 16. Februar 1985 wurde im Herbst 1984 in Genf eine Barde durch zwei Afrikaner mit einer Waffe bedroht und vergewaltigt. Beim einen der Täter handelt es sich um einen Neffen des somalischen Staatspräsidenten Srad Barre. Diese Verwandtschaft habe das EDA in Bern zu einer Beeinflussung der Genfer Strafuntersuchungsbehörden veranlasst, um die Angelegenheit «diskret» zu behandeln.

1. Trifft die obige Schilderung aus der erwähnten Tageszeitung zu, und trifft es insbesondere zu, dass mehrmals «ein

hoher Beamter beim Genfer Justizdepartement um eine bevorzugte Behandlung der beiden Vergewaltigten» nachsuchte?

2. Wenn ja, welche Gründe haben das EDA zu seiner Haltung veranlasst, und wie rechtfertigt der Bundesrat eine derart krasse Verletzung des Prinzips der Gewaltentrennung?

3. Geniessen Verwandte ausländischer Staatsmänner, die über keinen diplomatischen Status verfügen, neuerdings in der schweizerischen Strafverfolgung eine bevorzugte Behandlung?

M. Aubert, conseiller fédéral: Nous avons appris l'arrestation de deux ressortissants somaliens par l'Ambassade de Somalie qui a effectué une démarche officielle auprès de notre département. Celle-ci avait pour but d'attirer, par notre intermédiaire, l'attention des autorités genevoises compétentes sur le fait que le gouvernement somalien garantissait l'authenticité des documents qui avaient été transmis directement et non par voie diplomatique – comme cela est l'usage – aux tribunaux genevois. Le département a informé les autorités genevoises de cette démarche par téléphone, en raison de l'urgence que la situation semblait présenter, en précisant que, selon l'usage diplomatique, les actes officiels émanant de gouvernements étrangers devaient être considérés comme authentiques jusqu'à preuve du contraire. Il est par conséquent faux de prétendre que le département aurait cherché à influencer les décisions des autorités judiciaires cantonales compétentes. Le Conseil fédéral a agi conformément aux règles régissant les rapports entre Etats et non pas en raison d'un quelconque lien de parenté entre les prévenus et le président somalien.

S'agissant de votre troisième question: les membres de la famille de chefs d'Etat étrangers, dans la mesure où ils ne bénéficient pas d'un statut privilégié, conformément au droit international, ne jouissent d'aucun traitement particulier dans une procédure pénale en Suisse.

Frage 4:

Mühlemann. Neumöblierung der Wandelhalle des Parlamentsgebäudes

Salle des pas perdus du Conseil national.

Nouveau mobilier

In einer Einfachen Anfrage erkundigte sich Nationalrat Sager am 14. Dezember 1984 nach den Möglichkeiten einer Neumöblierung der Wandelhalle des Parlamentsgebäudes. Aufgrund der unbefriedigenden Antwort des Bundesrates stellen sich heute folgende Fragen:

1. Sollte nicht anstelle der Erneuerung des bisherigen stillen Mobiliars eine überzeugende neue Lösung gesucht werden?

2. Warum können nicht Kopien des ursprünglichen Mobiliars im Sinne von Gebrauchsmöbeln beschafft werden?

3. Wird nicht der Sparwille am falschen Objekt demonstriert, wenn man die Empfangshalle von Bundesrat und Parlament noch lange im heutigen vernachlässigten Zustand belässt?

Bundesrat Egli: Wir haben Verständnis dafür, wenn das vor mehr als 20 Jahren angeschaffte Ameublement unserer Wandelhalle heute nicht mehr bei allen uneingeschränkten Gefallen findet, und dies obwohl wir damals Sachverständige der Denkmalpflege und der angewandten Kunst beigezogen haben. Wenn wir trotzdem bisher von einer Neumöblierung Abstand genommen haben, so vorwiegend deshalb, weil eine neue Lösung voraussichtlich bei der nächsten Generation auf dieselbe Kritik stossen wird, wie das heutige Ameublement auf die Kritik der heutigen Parlamentarier. Geschmacksrichtungen unterliegen eben dem Wandel der Zeit. Gegen Kopien des ursprünglichen Mobiliars, wie es der Fragesteller alternativ vorschlägt, bestehen zwei Bedenken: Einmal entsprächen sie nicht den heutigen

Anforderungen punkto Komfort – weitgehend aus diesem Grunde wurde im Jahre 1962 das damalige Ameublement ersetzt – und sodann sollte ein historisches, repräsentatives Gebäude, wie das Bundeshaus, aus stiletischen Gründen nicht mit sogenannten «copies d'anciens» ausgestattet werden. In den nächsten Jahren werden grosse Unterhaltsarbeiten an älteren Bundesbauten mit den entsprechenden Kreditbegehren erhöhte Priorität in Anspruch nehmen. Wenn wir sie im Sinne des Sparauftrages des Parlamentes erledigen wollen, müssen wir uns vorab diesen Prioritäten widmen. Daher unsere Absicht, das jetzt 23jährige Mobiliar vorerst nur aufzufrischen und eine Gesamtneuerung als zweite Priorität auf später zu verschieben.

Mühlemann: Ich hätte unserem Kulturminister für seine Antwort gerne gedankt. Sie ist aber nach wie vor zu minimalistisch, als dass ich das tun könnte. Ich stelle deshalb die Zusatzfrage, ob der Bundesrat mindestens bereit ist, uns eine Alternative vorzulegen, damit wir auswählen können? Es handelt sich dabei nicht um ein zentrales Problem, doch Napoleon hat immerhin gesagt: «Soignez les détails, ils ne sont pas sans gloire.»

Bundesrat Egli: Der Bundesrat wird zweifellos im geeigneten Moment dem zuständigen Organ Alternativen unterbreiten.

Frage 5:

Grendelmeier. Waldschäden. Evakuationspläne Dommages aux forêts. Plans d'évacuation

Nachdem feststeht, dass die rasch fortschreitenden Waldschäden die Schutzfunktion der Bergwälder vermindern, ist zu befürchten, dass sich das Risiko von Lawinnenniedergängen und Erdbeben drastisch erhöht. Somit können bereits in naher Zukunft Umsiedlungen in besonders gefährdeten Gebieten notwendig werden.

1. Ist der Bundesrat auf eine solche Situation vorbereitet?
2. Bestehen konkrete Evakuationspläne?

Bundesrat Egli: Aufgrund der Beurteilungsmöglichkeiten nehmen wir für die allernächste Zukunft noch nicht an, dass sich die Lawinensituation grossräumig derart verschlechtert, dass Umsiedlungen grossen Umfangs vorgenommen werden müssen. Es ist Sache der Kantone und der Gemeinden, für die Sicherheit der Bevölkerung örtlich zu sorgen. Evakuationen werden heute schon in lawinengefährdeten Gemeinden vorgenommen, wenn es eine extreme Schneelage erfordert. Hierüber entscheiden aber primär die Gemeindebehörden, eventuell die kantonalen Behörden. Der Bund hat übrigens vor einigen Wochen neue Richtlinien zur Berücksichtigung der Lawinengefahr bei raumwirksamen Tätigkeiten herausgegeben. Aufgrund dieses Dokumentes können die Gefahren beurteilt und entsprechende Massnahmen getroffen werden.

Frau Grendelmeier: Ihre Hoffnung in Gottes Ohr, wenn Sie das Gefühl haben, dass es tatsächlich nicht notwendig sein wird, in den nächsten Jahren weiträumig zu denken und vorbereitet zu sein auf eine Katastrophe, die sich jetzt abzeichnet, von der man redet. Umsonst haben wir uns nicht bemüht, die Bergbauern zu unterstützen – auch mit finanziellen Massnahmen –, weil man eine solche Zerstörung eben befürchtet. Für einmal – im Gegensatz zu einem Erdbeben – können wir beinahe berechnen, was wann geschehen wird, zusätzlich zu den wetterbedingten Lawinen. Deshalb finde ich es keinen Luxus, wenn sich der Bundesrat ernsthaft Gedanken macht über Evakuationen, die so grossflächig sein könnten, dass die Gemeinden und die Kantone in einem solchen Fall überfordert wären. Meine Zusatzfrage lautet: Wäre der Bund bereit, die Koordination zu übernehmen, wenn es gleichzeitig an verschiedenen Orten losgehen sollte?

Bundesrat Egli: Wenn wirklich eine Situation einträte, die eine Koordination von Bundeswegen erfordert, müssten wir die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Frage 6:

Reichling. Kanton Zürich. Fruchtfolgeflechte Canton de Zurich. Réserves à l'assolement

Welches sind die Folgen, wenn der Kanton Zürich bis Ende 1985 den Nachweis nicht erbringen kann, dass ausserhalb des Siedlungsgebietes noch 40 500 Hektaren Fruchtfolgeflechte vorhanden sind?

Bundesrätin Kopp: Wir hoffen natürlich, dass die Frage von Herrn Nationalrat Reichling nur eine theoretische ist. Sollte sich zeigen, dass tatsächlich zu wenig Fruchtfolgeflechten vorhanden sind, müsste der Kanton mit den Gemeinden zusammen prüfen, ob nicht die Bauzonen weiterhin zu reduzieren sind. Damit geschieht, was im Interesse der Landesversorgung gefordert werden muss, sieht das Raumplanungsgesetz noch folgende drei Mittel vor:

1. Das Bereinigungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung eines Richtplanes nach Artikel 12 des Raumplanungsgesetzes (der Bundesrat entscheidet, wenn eine Einigung nicht möglich ist).
2. Der Erlass von Planungszonen nach Artikel 27 des Raumplanungsgesetzes.
3. Die Festsetzung von vorübergehenden Nutzungszonen durch den Bundesrat.

Im übrigen sind Sie wahrscheinlich orientiert darüber, dass wir gegenwärtig die Raumplanungsverordnung revidieren, um die Fruchtfolgeflechte auf die Kantone aufzuteilen.

Frage 7:

Zwygart. Zivilschutzkaderleute. Ausbildung Protection civile. Formation des cadres

In einer Sonntagszeitung vom 3. März 1985 wurde ein Bericht veröffentlicht, wonach der geplante Ausbau des Zivilschutzes auf wackeligen Beinen stehe, weil allein in der Stadt Zürich Tausende von Kaderleuten fehlten.

Wie weit stimmt diese Aussage für Zürich?

Wie weit stimmt sie für die übrigen Landesgegenden?

Was kann von der Bundesseite unternommen werden, um eine genügende Anzahl ausgebildeter Kaderleute zu gewährleisten?

Bundesrätin Kopp: Die für die Ausbildung der Zivilschutzkader erforderlichen Unterlagen sind im wesentlichen vorhanden. Das Schwergewicht in der Zivilschutzausbildung liegt auf der Schulung der Kader. Diese Schulung ist gesamtschweizerisch im Gang. Die heute teilweise noch bestehenden, im Zwischenbericht des Bundesrates zum Stand des Zivilschutzes aufgezeigten Lücken werden in wenigen Jahren im grossen und ganzen geschlossen sein. Die in der erwähnten Sonntagszeitung gemachten Aussagen treffen für die Stadt Zürich in dieser Art nur bedingt und aus gesamtschweizerischer Sicht nicht zu.

Frage 8:

Fehr. Motorfahrzeug-Typenprüfzentrum Centre d'homologation des véhicules

Das Geschäft 84.054 Motorfahrzeug-Typenprüfzentrum Bödingen FR ist zu Beginn der Session von der Traktandenliste abgesetzt worden mit der Begründung, die Verwaltung prüfe einen Alternativstandort im Bereiche eines aufgegebenen SBB-Projekts.

Dem Vernehmen nach – entsprechende Presseberichte sind dieser Tage erschienen – soll es sich bei diesem Alternativ-

standort um den «Raum Pieterlen» (Kanton Bern) handeln.
Fragen:

1. Wird für die Errichtung eines Typenprüfzentrums tatsächlich der Standort Pieterlen in Erwägung gezogen?
2. Befindet sich das in Aussicht genommene Land bereits im Besitze des Bundes bzw. der SBB?
3. In welcher Bauzone befindet sich das in Aussicht genommene Land?

Bundesrätin **Kopp**: Herr Nationalrat Fehr stellt drei Fragen, die ich wie folgt beantworte:

1. Es trifft tatsächlich zu, dass der Standort Pieterlen abgeklärt wird zur Erstellung eines Typenprüfzentrums. Das war übrigens auch der Grund, weshalb der Bundesrat Ihrem Rat beantragt hat, das Geschäft Bösinggen zu verschieben.
2. Landbesitzer ist die Burgergemeinde Pieterlen.
3. Das Land, um das es sich handelt, befindet sich in der Industriezone.

Frage 9:

Herczog. Hohlpanzerrakete für Raketenrohr 80. Mehrkosten

Fusée antichar à charge creuse pour le tube roquette 80. Frais supplémentaires

Im Rüstungsprogramm 1982 wurden 40 Millionen Franken für die Produktion einer «verbesserten» Hohlpanzerrakete für das Raketenrohr 80 bewilligt. Als aber die Weiterentwicklung – für welche die Gruppe für Rüstungsdienste 10 bis 15 Prozent mehr Durchschlagsleistung versprochen hatte – in Serie gehen sollte, ergaben sich Probleme, die offenbar bis heute nicht gelöst sind.

Wieviel ist vom Beschaffungskredit bereits aufgewendet worden und mit wieviel Mehrkosten muss gerechnet werden?

M. **Delamuraz**, conseiller fédéral: Il est exact que, lors du démarrage de la production en série de la munition pour tube roquette, dont l'acquisition a été prévue dans le programme d'armement 1982, il n'a pas été possible de confirmer les résultats qui avaient été obtenus avec les prototypes. Les Commissions des affaires militaires des deux conseils ont été informées de ces problèmes en 1983 déjà et continueront à être tenues régulièrement au courant de l'évolution de la situation. On examine actuellement s'il est possible, malgré tout, de rétablir, lors de la production en série, les performances initialement requises ou s'il y a lieu d'attendre le développement d'une nouvelle munition qui présenterait une plus grande puissance de perforation. La limite du crédit accordé par les Chambres fédérales sera, Monsieur le Conseiller national, en tout cas respectée, même s'il faut pour cela réduire le volume de l'acquisition. Seul reste réservé le renchérissement résultant du report de l'acquisition. Jusqu'à ce jour, aucun paiement n'a été fait au moyen du crédit ouvert en vue de cette acquisition.

Question 10:

Butty. Dezentralisierung der Bundesverwaltung Décentralisation de l'administration fédérale

Le Conseil fédéral a répondu aux nombreuses interventions parlementaires qu'il présenterait au plus tôt un rapport et des propositions tendant à donner suite à ces demandes. Où en est le dossier et peut-on compter sur une prise de position de principe prochainement?

Bundesrat **Stich**: Ich kann die Frage sehr kurz beantworten: Der Bundesrat hat verschiedene Grundsatzentscheidungen getroffen und wird sie in Kürze veröffentlichen.

M. **Butty**: Je crois que les réponses les plus courtes sont les meilleures. M. le conseiller fédéral nous a laissé entendre que ce rapport allait être déposé incessamment. Cependant, je pose la question complémentaire suivante. En effet, le 4 mai 1983, feu M. Ritschard, conseiller fédéral, chef du Département fédéral des finances, avait répondu à mon interpellation en annonçant une prise de position du Conseil fédéral pour le début de 1984. A l'époque, le Conseil fédéral estimait que, pour diverses raisons (cohésion nationale, apport latin, structure fédéraliste), il fallait ouvrir la porte, si possible par une volonté politique, à cette décentralisation. Ainsi, quatorze offices fédéraux avaient été mentionnés. Ma question est donc la suivante, M. le conseiller fédéral: Vous êtes-vous heurté à plus de difficultés en tentant de trouver des solutions dans le cadre administratif ou les oppositions qui ont retardé cette décision viennent-elles avant tout de cadres de l'administration? Nous avons en effet appris que le personnel était parfois vivement opposé à des transferts. Le chef du Département des finances estime-t-il que la volonté politique doit primer sur celle de quelques cadres de l'administration qui seraient dérangés par une décentralisation estimée nécessaire par ailleurs?

Bundesrat **Stich**: Wir haben von seiten allfällig betroffener Ämter keine zusätzlichen Schwierigkeiten gehabt. Die Ämter selber sind noch nicht angefragt worden, wie sie sich dazu stellen. Die Verzögerung hat sich dadurch ergeben, dass die Abklärungen relativ komplex sind, wenn man Unterlagen schaffen will, die eine vernünftige Entscheidungsbasis abgeben.

Frage 11:

Günter. Verwechslung «Energie-Spurnachrichten» und «Energienachrichten»

Confusion entre le «Courrier de l'antigasillage» et les «Nouvelles»

Der Bund gibt die «Energie-Spurnachrichten» heraus, eine periodische Informationsschrift. Diese Zeitschrift befasst sich mit Ratschlägen zur besseren Nutzung der Energie. Nun gibt das Energieforum als Promotorgruppe vor allem auch für Atomenergie eine Zeitschrift heraus, die sich «Energienachrichten» nennt und in ihrem Erscheinungsbild dem oben beschriebenen Blatt wohl mit Absicht zum Verwechseln ähnlich sieht. Unter anderem treffen alle oben geschilderten Beschreibungen ebenfalls auf dieses Blatt zu. Ist der Bund bereit, beim Energieforum darauf hinzuwirken, allenfalls unter Androhung juristischer Schritte im Hinblick auf die offensichtliche Nachahmung, dass das Layout verändert wird, um Verwechslungen zu verhindern?

Bundesrat **Schlumpf**: Das Energieforum gibt seit Mai 1980 für die Mitglieder, für Parlamentarier und auch für die Medien ein Bulletin unter dem Titel «Energienachrichten», «Nouvelles de l'énergie» heraus. Die «Energie-Spurnachrichten» unseres Bundesamtes für Energiewirtschaft erscheinen aber schon seit 1977. Im Juli 1982 wurde ihre grafische Gestaltung etwas geändert, um die Titelseite attraktiver zu machen. Das ist offenbar Voraussetzung dazu, damit etwas inhaltlich sehr Wertvolles überhaupt gelesen wird. Daraus mag nun eine gewisse Ähnlichkeit im Erscheinungsbild mit jenem der «Energienachrichten» des Energieforums resultieren. Wir verfügen aber bis heute über keine Informationen, wonach Verwechslungen in bezug auf den Herausgeber und die Herkunft entstanden wären. Es sind deshalb auch keine Schritte vorgesehen, um beim Energieforum eine Änderung seines Erscheinungsbildes zu erwirken.

Günter: Herr Bundesrat, wäre es dann vielleicht nicht sinnvoll, wenn wir das Erscheinungsbild unseres Blattes ein bisschen ändern würden? Ich könnte Ihnen jetzt die zwei Zeitungen zeigen, und Sie könnten aus dieser Distanz nicht sagen, welche vom Bund und welche vom Energieforum ist.

Weil zugegebenermassen zwei doch sehr unterschiedliche Stossrichtungen bestehen, würde ich in diesem Fall vorschlagen, dass der Bund sein Layout ein bisschen ändert, damit klar ist, wer was sagt.

Bundesrat **Schlumpf**: Wir wollen das prüfen. Auf diese Distanz, Herr Nationalrat Günter, könnte ich eine Differenz ohnehin nicht ausmachen. In der Politik darf man ja nicht allzu «weitsichtig» sein.

Frage 12:

Humbel. SBB-Haltestelle in Spreitenbach Station CFF de Spreitenbach

Die SBB haben sich 1971 zur Schaffung einer SBB-Haltestelle in Spreitenbach schriftlich verpflichtet. Die Vereinbarung wurde auch vom Kanton Aargau und von der Gemeinde Spreitenbach gegengezeichnet. Das Bauland soll im Bereich des Rangierbahnhofs bereits ausgeschrieben sein. Das Versprechen der SBB wurde 1976 in einer nachträglichen Vereinbarung bekräftigt. Behörden und Bevölkerung von Spreitenbach sind enttäuscht, dass bis heute noch nichts gegangen ist. Welches sind die Gründe dieser grossen Verzögerung? Wie sieht der weitere Terminplan aus? Wann wird die SBB-Haltestelle in Spreitenbach realisiert?

Bundesrat **Schlumpf**: Die SBB haben in einem Beschwerdeverfahren gegen die Plangenehmigungsverfügung in bezug auf diesen Rangierbahnhof Limmattal in Spreitenbach gegenüber dem Bundesamt für Verkehr, das für solche Verfahren zuständig ist, erklärt, dass sie eine Haltestelle in Spreitenbach schaffen werden, wenn die Verkehrsbedürfnisse das erfordern und wenn das im Rahmen der betrieblichen Notwendigkeiten gerechtfertigt ist. Die betriebliche Möglichkeit und die betrieblichen Erfordernisse machen heute, nach dem Bau der Heitersberglinie, der Einführung des Taktfahrplanes und Ausschöpfungen von betrieblichen Reserven und Rationalisierungsmöglichkeiten den Bau einer zweiten Doppelspur bis über Dietikon hinaus notwendig.

Der Bau dieser Doppelspur ist in Planung und für den längerfristigen Netzausbau vorgesehen, aber wir haben noch keinen Terminplan. Über die Verkehrsbedürfnisse können gegebenenfalls und zu gegebener Zeit die Resultate einer laufenden Untersuchung von Prof. Brändli Aufschluss geben.

Von der Gemeinde Spreitenbach wurde die Haltestelle bis heute nicht angefordert. Wir glauben also, dass die SBB da nicht im Verzug sind.

Frage 13:

Ruf-Bern. Parlament. Kopiergeräte

Photocopieuses à la disposition des parlementaires

Zum Segen unserer parlamentarischen Arbeit und zur Abdeckung eines offenkundigen Bedürfnisses sind in der Sondersession vom Februar 1985 leistungsfähige neue Fotokopiergeräte in den beiden Vorzimmern des Nationalratssaales aufgestellt worden. Aus schwer verständlichen Gründen sind diese nun wieder durch alte Modelle mit langsamer, überholter Technik und mangelhafter Kopierqualität ersetzt worden.

1. Ist die Bundeskanzlei bereit, den Parlamentariern und den Fraktionssekretariaten permanent Kopiergeräte zur Verfügung zu stellen, welche ein Höchstmass an Kopierqualität, Durchlaufgeschwindigkeit und Bedienungskomfort bieten (z. B. stufenlose Verkleinerung, doppelseitige Bedruckung usw.)?

2. Ist die Bundeskanzlei gegebenenfalls gewillt, denjenigen Kolleginnen und Kollegen, welche mit diesen unverzichtbar gewordenen, zuverlässigen und hochleistungsfähigen

Arbeitsgeräten noch nicht vertraut sind, durch entsprechende Instruktionen beim Überwinden allfälliger Schwellenängste behilflich zu sein, sowie denjenigen, welche trotzdem weiterhin lieber mit veralteten Geräten hantieren mögen, einen solchen Apparat zusätzlich an einem geeigneten Standort aufzustellen?

Bundeskanzler **Buser**: Die Kopiergeräte in den Vorzimmern, die sich bekanntlich nur während der Sessionen dort befinden, werden jeweils für diese relativ kurze Zeit gemietet. Daraus erklärt sich, dass gelegentlich mit einem anderen Modell Vorlieb genommen werden muss. Diese Apparate bilden aber, wie Sie wissen, nur einen Teil der Geräte, die dem Parlament zur Verfügung stehen. Anspruchsvolle Kopierarbeiten können namentlich beim Generalsekretariat der Bundesversammlung jederzeit ausgeführt werden, und ab Ende März steht auch im Dokumentationsdienst ein ultramoderner Apparat mit allen Schikanen zur Verfügung, nötigenfalls unter Zugabe jener Instruktionen, die im zweiten Teil der Anfrage zur Überwindung allfälliger Schwellenängste gewünscht worden sind.

Ruf-Bern: Es mag nach einer Marginalie aussehen – dennoch geht es hier um die grundsätzliche Frage, ob man bereit ist, dem Parlament optimale Arbeitsinstrumente zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle deshalb die folgende Zusatzfrage: Weshalb ist es nicht möglich, wenn schon beim Dokumentationsdienst ein modernes Gerät aufgestellt wird, dies auch in den Wandelhallen des Nationalratssaales zu tun? Gegebenenfalls könnte man ja einen modernen und einen herkömmlichen Apparat aufstellen, damit für niemanden Schwellenängste bestehen müssen, die offenbar dazu geführt haben, dass die neuzeitlichen Gerätetypen der Sondersession wieder verschwunden sind.

Bundeskanzler **Buser**: Die Apparate, die hier stehen, sind meist einfache Apparate, die ohne Hilfe bedient werden können. Die komplizierten Apparate stehen beim Dokumentationsdienst und beim Generalsekretariat der Bundesversammlung, wo jemand helfen kann.

84.412

Motion Ogi

Reorganisation der Bundesverwaltung

Réorganisation de l'administration fédérale

Wortlaut der Motion vom 2. Mai 1984

Immer wieder zeigt es sich, dass die Bundesverwaltung dringende Aufgaben nicht oder nur mangelhaft lösen kann, weil beim Einsatz des Personals zu wenig Flexibilität vorhanden ist. Beispiele sind etwa die Asylpolitik, der Umweltschutz oder der Einsatz von Instruktionspersonal in den Rekrutenschulen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde entsteht auch ein Unbehagen gegen unseren Staat, das jedoch eigentlich ein irreführendes Unbehagen gegen die Bürokratie darstellt. Der Beamte erhält aufgrund von Rahmenbedingungen, die er nicht beeinflussen kann, in der Öffentlichkeit ein schlechtes Image.

Der Personalstopp war als Notlösung sicher richtig, aber er ist ein grobes Instrument, mit dem die hängigen Probleme nicht mit der nötigen Effizienz angegangen werden können. Um wieder eine bürgernahe und ihren Aufgaben gewachsene Verwaltung zu erhalten, ist eine eigentliche Entbürokratisierung notwendig, mit anderen Worten, die Bundesverwaltung muss im Sinne eines modernen Dienstleistungsbetriebes neu strukturiert werden.

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.03.1985 - 14:30
Date	
Data	
Seite	389-393
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 187

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.